

Kurzfristige wirtschaftspolitische Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise:

Überbrückung von Liquiditätsengpässen durch vom Bund finanzierte Bankkredite

Roland Fischer, 19.03.2020

1) Das Problem: Fehlende Liquidität und Zahlungsunfähigkeit

Durch die Massnahmen des Bundes zur Eindämmung der Verbreitung des Coronavirus brechen die Umsätze von zahlreichen Unternehmen, Selbständigerwerbenden und Freischaffenden weg. Für die Betroffenen kann dies rasch zu einer Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung führen, da den kurzfristigen Verpflichtungen (z.B. aus Warenlieferungen, Mieten oder Steuern) keine oder nur noch wenige flüssige Mittel und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüberstehen. Den Firmen fehlt es an Liquidität, das Eigenkapital schrumpft stark (vgl. Illustration auf nächster Seite).

2) Lösung Schritt 1: Rasche Bankkredite zur Sicherstellung der Liquidität

Die Geschäftsbanken vergeben rasch und unkompliziert den betroffenen Unternehmen, selbständigerwerbenden und freischaffenden Personen Kredite, welche durch den Bund verbürgt werden. Damit können Liquiditätsengpässe überbrückt werden. Die Banken sind nahe bei den Kunden und kennen ihre finanzielle Situation am besten. Sie können kompetent beurteilen, wie viele liquide Mittel dringend benötigt werden. Die Betroffenen kommen auf diese Weise rasch und unbürokratisch zu liquiden Mitteln. Ausserdem wird schnell klar, wie viele Mittel zur Unterstützung insgesamt benötigt werden. Die Banken verfügen zudem aufgrund der starken Ausdehnung der Geldmenge durch die Schweizerische Nationalbank über eine sehr hohe Liquidität. Allein die Giro Guthaben der Geschäftsbanken bei der SNB betragen Ende 2019 500 Milliarden Franken. Nach den jüngsten Interventionen der SNB dürften es sogar noch deutlich mehr sein.

3) Lösung Schritt 2: Übernahme der Kreditverpflichtungen durch den Bund

Die Bankkredite zur Überbrückung der Liquiditätsengpässe stellen jedoch nur eine temporäre und keine nachhaltige Lösung dar. Da die neuen Mittel dringend für die Bezahlung von kurzfristigen Verpflichtungen verwendet und nicht investiert werden, stehen in den Bilanzen der Unternehmen den neuen Kreditverpflichtungen keine Aktiven gegenüber. Das Eigenkapital ist weiterhin viel zu tief und die Gefahr der Überschuldung bleibt hoch. Deshalb soll der Teil der Kreditverpflichtungen, welcher unmittelbar zur Deckung der Ertragsausfälle durch die vom Bund verfügbaren Massnahmen verwendet wird, in einem zweiten Schritt vom Bund übernommen werden. Die rechtliche Grundlage dazu erlässt der Bundesrat mit einer Verordnung gestützt auf die Bundesverfassung und bewilligt die notwendigen finanziellen Mittel mit Zustimmung der Finanzdelegation. Nach der Übernahme der Kreditverpflichtungen präsentiert sich die Bilanz der unterstützten Betriebe in etwa wieder gleich wie vor der Corona-Krise.

4) Lösung Schritt 3: Rückzahlung der Kredite durch den Bund

Die Kreditrückzahlungen an die Banken können im Bundeshaushalt als ausserordentliche Ausgaben verbucht und mit zusätzlichen Schulden finanziert werden. Da sie ausserordentliche Ausgaben darstellen, fallen sie nicht unter den Ausgabenplafonds der Schuldenbremse. Die ausserordentlichen Ausgaben und Einnahmen werden jedoch auf einem Amortisationskonto erfasst. Fällt dieses ins Minus, was hier in hohem Ausmass der Fall sein wird, so muss der Fehlbetrag grundsätzlich innert sechs Jahren durch Kürzung der ordentlichen Ausgaben abgebaut werden. Das Parlament hat jedoch die Kompetenz, diese Frist in besonderen Fällen zu erstrecken. Eine lange Fristerstreckung wird notwendig sein, damit der Abbau des Fehlbetrags nicht zu unverhältnismässig hohen Ausgabenreduktionen im Bundeshaushalt führen.

Illustration der Bilanzpositionen eines fiktiven KMU

Die Höhe der Kästen beschreibt den Wert der Bilanzpositionen in CHF

Problem

Ausgangslage

Umsatzeinbruch als Folge der Corona-Massnahmen

Bilanz KMU, Gewerbebetrieb

Aktiven	Passiven
Umlaufvermögen (Cash, Forderungen)	Kurzfristige Verbindlichkeiten (z.B. aus Warenlieferungen, Mieten, Steuern)
Anlagevermögen	Langfristige Verbindlichkeiten (z.B. Kredite)
	Eigenkapital

Bilanz KMU, Gewerbebetrieb

Aktiven	Passiven
Umlaufvermögen	Kurzfristige Verbindlichkeiten (z.B. aus Warenlieferungen, Mieten, Steuern)
Anlagevermögen	Langfristige Verbindlichkeiten (z.B. Kredite)
	Eigenkapital

Schritt 1

ohne Überbrückungskredit

mit Überbrückungskredit

Bilanz KMU, Gewerbebetrieb

Aktiven	Passiven
Umlaufvermögen	Kurzfristige Verbindlichkeiten (z.B. aus Warenlieferungen, Mieten, Steuern)
Anlagevermögen	Langfristige Verbindlichkeiten (z.B. Kredite)
	Eigenkapital

Bilanz KMU, Gewerbebetrieb

Aktiven	Passiven
Umlaufvermögen (Cash, Forderungen)	Kurzfristige Verbindlichkeiten (z.B. aus Warenlieferungen, Mieten, Steuern)
Anlagevermögen	Langfristige Verbindlichkeiten (z.B. Kredite)
	Überbrückungskredit
	Eigenkapital

Schritt 2

vor Kreditübernahme durch Bund

nach Kreditübernahme durch Bund

KMU, Gewerbebetrieb

Aktiven	Passiven
Umlaufvermögen (Cash, Forderungen)	Kurzfristige Verbindlichkeiten (z.B. aus Warenlieferungen, Mieten, Steuern)
Anlagevermögen	Langfristige Verbindlichkeiten (z.B. Kredite)
	Überbrückungskredit
	Eigenkapital

KMU, Gewerbebetrieb

Aktiven	Passiven
Umlaufvermögen (Cash, Forderungen)	Kurzfristige Verbindlichkeiten (z.B. aus Warenlieferungen, Mieten, Steuern)
Anlagevermögen	Langfristige Verbindlichkeiten (z.B. Kredite)
	Eigenkapital